

Regierungsratsbeschluss

vom 1. April 2008

Nr. 2008/584

Kreditfreigabe: Gerlafingen, Kantonsstrassen, Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse, Lärmsanierung Strassenlärm, Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden / Rückerstattungen und Fenstersanierungen

1. Feststellungen

Die Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse in Gerlafingen haben zur Zeit eine Verkehrsbelastung bis zu 13'500 Fahrzeugen in 24 Stunden. Diese hohe Verkehrsbelastung führt zu massiven Lärmbelastungen an den Gebäuden entlang dieser Strassenzüge. Vielerorts sind an den massgebenden Fassaden die Alarmwerte überschritten.

Aus diesem Grund wurde im Jahr 2006 ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (SSP) erstellt. Das Sanierungsprogramm gibt Aufschluss über Lärmbelastung und Wirksamkeit von Sanierungsmassnahmen und zeigt auf, wo Schallschutzmassnahmen anzuordnen sind. Das SSP wurde bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/94 vom 28. Januar 2008 genehmigt. Das Bundesamt für Strassen hat den Bericht am 21. Dezember 2007 kontrolliert und genehmigt.

Da die Fenstersanierungen aus sehr vielen einzelnen Aufträgen bestehen (Rückerstattungen an die einzelnen Eigentümer), ist die Kreditfreigabe als Auftragserteilung im Sinne der Kompetenzregelung an die einzelnen Eigentümer aber auch an die verschiedenen und zahlreichen Fensterbauer zu verstehen.

2. Erwägungen

Es ist vorgesehen, die im Bericht ausgewiesenen Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden (Einbau von Schallschutzfenstern) zu realisieren. Der notwendige Objektkredit ist im Teilprogramm 2008 für Kantonsstrassen enthalten.

3. Beschluss

- 3.1 Von den Fenstersanierungen an der Bahnhof-/ Biberist-/ Haupt-/ Kriegstetten-/ Obergerlafingen-/ Wilerstrasse in Gerlafingen wird Kenntnis genommen.
- 3.2 Die entsprechenden Kredite für die einzelnen Fenstersanierungen an den Gebäuden, im Gesamtbetrag von Fr. 300'000.00, werden zur Rückerstattung an die Eigentümer sowie für die anstehenden Sanierungen freigegeben.

- 3.3 Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 501000/Projekt Nr. 2TK.00355.03 (A60059).

- 3.4 Von diesen Aufwendungen übernimmt der Bund (ASTRA) einen Subventionsanteil von ca. 28 %. An die Restkosten hat die Einwohnergemeinde Gerlafingen den ordentlichen Gemeindebeitrag zu leisten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (RM/se)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Gerlafingen, Kriegstettenstrasse 3, 4563 Gerlafingen